

# Anglerbundsee Jahreskarte

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
  - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.  
Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
  - Das Angeln vom Boot aus (ohne Motor) ist gestattet. Das Boot muss beidseitig mit der Mitglieds-Nr. des Anglers deutlich sichtbar gekennzeichnet sein (Schriftgröße mindestens 10 cm!). Auf Zuruf ist den Kontrollorganen Folge zu leisten! Ein Echolot darf im Boot nicht mitgeführt werden.
  - Das Ausbringen von Markierungsbojen ist verboten.
  - Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.
  - Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.
  - In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
  - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
  - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
  - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
  - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
  - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
  - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

## 2. Fischwasserlage

Mintrachinger Holz (Schild Anglerbundsee):  
An der Verbindungsstraße Mintraching -Geisling linker Hand.

## 3. Anzahl der Handangeln -Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf höchstens mit zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
- Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
- Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

## 4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien entnommen werden.
  - Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander) -ausgenommen Waller - darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
  - Alle gefangenen Waller müssen entnommen werden.
  - Schonmaß für Zander: 60 cm.
  - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Alle gefangenen Fische sind sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das beigefügte Fangbuch einzutragen. Alternativ können die Fänge auch sofort online bei Hejfish eingetragen werden.**

## 5. Parkplatz

- Die Schranke zum Parkplatz ist sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfahrt zu schließen.
  - Unberechtigtes Befahren und Parken führt zum Verlust des Erlaubnisscheines und wird als Ordnungswidrigkeit angezeigt.**
- Bitte hinterlegen Sie im Fahrzeug gut sichtbar Ihre Ausnahmegenehmigung.** (Fahrzeuge ohne sichtbaren Ausweis werden zur Anzeige gebracht!)